

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1840

49 (3.12.1840)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^{ro.} 49.

den 3. Dezember 1840.

Da sich am 31. Dez. das Jahr-Abonnement endet und mit dem 7. Januar 1841 ein neues beginnt, so bittet man die hiesigen Herren Abnehmer ihre An- und Abbestellungen gefälligst vor Ende des Monats Dezember bei dem Comptoir, die auswärtigen Herren Abnehmer aber bei den nächstliegenden löbl. Postämtern zu machen. Der jährliche Subscriptions-Preis dieses Blattes (welches jeden Donnerstag erscheint und halbjährlich vorausbezahlt wird) ist für die hiesigen Herren Abnehmer 1 fl. 40 kr., für die Auswärtigen durch die löbl. Postämter 1 fl. 52 kr. — Diejenige welche ihre Abbestellungen in dieser Zeit, nämlich vor Ende des Monats Dezember nicht gemacht haben, werden so angesehen als halten sie dieses Blatt wie bisher, fort. — Die Einrückungsgebühr für die gespaltene Zeile oder deren Raum ist 2 kr.

Zugleich bittet man, alle rückständige Insertions-Gebühren und sonstige Schuldigkeiten, ebenfalls gefälligst baldigst anher berichtigen zu wollen. — Briefe und Gelder erbitten sich franko

das Wochenblatts-Comptoir in Durlach.

N^{ro.} 24915. Die außerordentliche Conscription btr.

Die Bürgermeisterämter empfangen mit nächstem Boten die gedruckte Instruction über das bei einer außerordentlichen Conscription zu beobachtende Verfahren, und zugleich die hier aus den Acten gefertigten Listen aller zur Reserve gehörigen Pflichtigen der Jahrgänge 1756. 1837. 1838 und 1839. Die Bürgermeisterämter und Gemeinderäthe haben nun

1) diese Listen sogleich zu durchgehen, und die Colonne 4 und 5 auszufüllen, indem sie darin bemerken, ob die Pflichtigen zur außerordentlichen Conscription gezogen werden können, oder auszuschneiden seyen.

(Ausgeschlossen werden nach §. 7. die gestorbene, ausgewanderten, Soldaten, und solche die einen Mann gestellt haben, und jene, die freiwillig dienen, wenn sie bei der ordentlichen Conscription aufgerechnet wurden. Einsteher sind natürlich nicht frei, ebensowenig Untaugliche, Loosbefreite u. s. w. §. 8.)

In der Liste sind aber noch nachzutragen alle in diese Jahre fallenden Pflichtigen, die seither erst Heimathrecht in der Gemeinde erworben haben.

2) Ist die Colonne 5 mit aller Sorgfalt durchgegangen, und ausgefüllt, so ist die Tabelle 8 Tage lang öffentlich aufzulegen, und dieß durch Schelle und Anschlag bekannt zu machen, und zu beurkunden. Ueber erbobene Anstände wird das in §. 12. vorgeschriebene Protocol aufgenommen. — Unter Anschluß dieser Beilagen und des Auszugs aus den bürgerlichen Standesbüchern (§. 6.) ist alsdann die Liste, wenn vorerst der Rathschreiber eine vollständige Abschrift zu den Gemeindefacten gefertigt hat, bis

Dienstag den 15. Dezember

bei Vermeidung der in §. 15. angedrohten Nachtheile wieder hierher einzusenden.

Durlach den 1. Dezember 1840.

Großherzogliches OberAmt.

N^{ro.} 24891. Die ordentliche Conscription pro 1841 betr.

Da bei der bevorstehenden Assentirung alle Conscriptionspflichtigen visitirt werden, so beginnt das Geschäft Mittwoch den 30. Dezember Morgens präcis 7 Uhr, wornach die Mannschaft sogleich zu verständigen ist.

Durlach den 1. Dezember 1840.

Großherzogliches OberAmt.

N^{ro.} 24693. Zur Knielinger Schiffbrücke sollen im Summissionsweg, verschiedene Geräthschaften angeschafft werden, bestehend in einigen Sack- und Eisenwaaren, Zimmermanns- und Schiffbauerwerkzeuge, Binden, eine Glocke, wovon das Verzeichniß auf dem Bureau der Gr. Wasser- und Straßenbauinspection zu Carlsruhe eingesehen werden kann.

Dieß wird mit dem Aufügen bekannt gemacht, daß die Angebote bis längstens zum 4. Dezember bei der Gr. Wasser- und Straßenbauinspection einzureichen sind, indem die Summissionen am 5. Dezember geöffnet, und spätere Eingaben nicht mehr berücksichtigt werden.

Durlach den 27. November 1840.

Großherzogliches OberAmt.

N^{ro.} 24600. Aufsicht über Maas und Gewicht betr.

Obgleich der §. 48. des Gemeindegesetzes den Bürgermeisterämtern hauptsächlich zur Pflicht macht, Aufsicht auf Maas und Gewicht zu tragen, so hat doch eine im ganzen Landamtsbezirk vorgenommene Visitation bewiesen, daß nicht ein einziger Bur-

germeister diesen Zweig seiner Dienstpflicht seither gehörig beachtet hat, daher eine Menge Unrichtigkeiten zum Vorschein kamen.

Man fordert sie daher dringend auf, demselben künftighin mehr Aufmerksamkeit zu schenken, von Zeit zu Zeit Visitationen anzuordnen, und das Ortspolizeipersonale anzuweisen, fleißig nachzusehen.

Auch bedienen sich noch immer viele Weber des Oberamts des alten Ellenmaasses, weswegen auch hierauf die Aufmerksamkeit der Polizei zu lenken und solche Weber unnachlässiglich zu bestrafen, überhaupt das Gesetz im Regierungsblatt vom Jahr 1829 Nro. 2. genau zu handhaben ist.

Durlach am 27. November 1840.

Großherzogliches Oberamt.

DA Nro. 24806. Die polizeilichen Verordnungen über Transport des Pulvers und Giftes, Regierungsblatt von 1840 Nro. 37. betr.

Die Bürgermeisterämter werden angewiesen, diese Verordnung den Gemeinden, insbesondere den Kaufleuten, Apothekern, Frachtfuhrleuten und Packern zu verkünden, und eine Abschrift derselben in den Wirthshäusern, in welchen die Fuhrleute einkehren, anzuschlagen. Alsdann aber ist das Polizeipersonale genau zu instruiren, auf deren Befolgung strenge zu wachen, wie die Bürgermeisterämter ihr Augenmerk darauf zu richten haben, daß Niemand, der nicht zum Pulverhandel die polizeiliche Erlaubniß erhalten hat, damit Handel treibe.

Diejenigen Bürgermeisterämter, in deren Gemeinden Handelsleute zum Pulververkauf berechtigt sind, haben die zur Aufbewahrung desselben bestimmten Magazine, ausserhalb des Orts genau zu untersuchen, und wie dieß geschehen, bis Dienstag den 8. Dezember hierher berichtlich anzuzeigen.

Durlach am 28. November 1840.

Großherzogliches Oberamt.

DA Nro. 24557. Sämmtliche Bürgermeisterämter werden aufgefordert, die Verzeichnisse über Arretierungsgebühren ausländischer Bettler unfehlbar bis

Dienstag den 8. Dezember anher vorzulegen.

Durlach den 24. November 1840.

Großherzogliches Oberamt.

DA Nro. 29741. Den Michael Raibachischen Eheleuten von hier, wurden am 25. nebst andern Gegenständen, welche bereits aufgefunden, auch noch 3 Tischtücher entwendet, welche noch fehlen, dieselben sind von sogenanntem wergenen Zeug, gebildet, mit kleinen Würfeln versehen und mit M. R. mit rothem türkischen Garn gezeichnet, zwei eine halbe Ellen lang und zwei eine Viertel Ellen breit.

Wir ersuchen auf dieselbe zu sehen und uns das Ergebniß s. B. mitzutheilen.

Bruchsal den 27. November 1840.

Gr. Bad. Oberamt.

Nro. 20238. Den 12. bis 14., und 24. bis 25. d. M. wurden von den Schießern in den s. g. Bruchwiesen am

Wässerungsgraben bei Teutschneureuth die unten näher beschriebenen Wellbäume und Ketten entwendet.

Wir bringen dieß zur Fahndung auf das gestohlene Gut und den unbekanntten Thäter zur Kenntniß.

Karlsruhe den 25. Nov. 1840.

Gr. Bad. Landamt.

Beschreibung des Gestohlenen.

Die drei Wellbäume sind von eichenem Holz, 10' lang, cylindrisch, ein jeder 5 — 6" dick und 3 fl. werth.

Die sechs Ketten von denen jede 4' lang ist, bestehen aus fingerdicken eisernen Ringen, und es ist eine jede 4 fl. werth.

Anzeige.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der etwa darauf hastenden Taxen ic. hiemit aufgefordert.

Redle in Neuenstadt bei Bern.

Carl Bittel in Frankfurt.

Braun in Speyer.

J. G. Schlecht in Neuweiler a. Calw.

Hummels Wtb. in Sternensfeld.

Oberamtsgericht Besigheim.

N. Ludwig in Milttenberg.

Vasilius Götz in Heinbach Amt Emmendingen.

K. Albert in Wimmerösbach.

Räuber in Karlsruhe.

Dr. Kaiser in Philippösburg.

Leonhardt Maier in Sachsenhausen.

Ehr. Ludwig in New-York.

Durlach den 28. November 1840.

Groß. PostExpeditiön.

Berkes.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachung.

Sämmtliche hiesige Bürger werden hiemit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten zur Bürgervittwencasse längstens binnen 8 Tagen zu berichtigen, widrigenfalls Zwangsmittel angewendet würden.

Durlach den 1. Dezember 1840.

Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

G. Waag.

Bürgermeisteramtliche Versteigerungen.

Rudolph Argenbronns Wtb., Christine geb. Wagner, läßt

Montag den 7. Dezember d. J.

Nachmittags 2 Uhr

Ein Viertel Weinberg im Enzberg, neben Erhard Klenert, und Jacob Förschner, Waldhütter —

öffentlich auf dem Rathhaus versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 20. November 1840.

Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

G. Waag.

vdt. Ch. Nau.

Die Erben der † Johann Friedrich Jonathan Ammans Wtb. dahier, lassen

Montag den 7. Dezember d. J.
Nachmittags 2 Uhr
auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigern:

Weinberg.

1) 1 Viertel im Kennenthal (modo Acker), neben Karl Wackershauser und Ansföger.
Tax 80 fl.

Garten.

2) 15 Ruthen in den Erlesgärten, neben Sigmund Kindlers Wtb. und Karl Altfelir.
Tax 100 fl.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 21. November 1840.

Bürgermeisteramt.

B. V. d. B.

G. Waag.

vdt. Ch. Rau.

Die Ankündigung der auf den 7. Dezember d. J. anberaumt gewesene Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Schlosser Jb. Langenbach wird hiemit, auf Antrag des Obliegens eines Gläubigers, zurückgenommen.

Durlach den 21. November 1840.

Bürgermeisteramt.

B. V. d. B.

G. Waag.

vdt. Ch. Rau.

Privat-Nachrichten.

Durlach. (Anzeige und Empfehlung.) Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er nach der neuesten Methode eine Dekadiermaschine errichtet hat und damit alle Arten wollene Lächer sie mögen Farben haben wie sie wollen, sowie alle Arten Sommerzeuge zum Dekadieren bei ihm abgegeben werden können, und zwar daß er für die erlernte Indendruckerei und Farbenmacherei-Kunst für alle Farben garant werden kann. Für die beste und billigste Bedienung darf sich Jederman derselben versichert halten, er bittet um geneigten Zuspruch.

J. Jacob Haslinger,
wohnhaft bei Adam Mehr, Nagelschmidt,
unweit der Hauptstraße, neben
Kranzwirth Kühndensch.

Ich unterzeichneter bin gesonnen, mein Hofgut zu Trais, eine Viertel Stunde von Königsbach, bis Montag den 14. Dezember d. J. öffentlich versteigern zu lassen.

Es kann aber vor der Steigerung bei mir oder dem Accisor Stöckle von Königsbach ein Handverkauf abgeschlossen, und die Einsicht davon genommen werden, es besteht in 27 Morgen Acker und Wiesen, einer 2stöckigen Behausung und einem Rindviehstall zu 15 Stück Rindvieh und einem besondern Pferdestall zu 6 Pferde, nebst einem Heuboden darauf, und in 4 Schweinställen, einer Scheuer zu 6000 Garben, nebst 2 Kellern und ei-

ner besondern Waschküche welche nebst dem noch eine Brenneereinrichtung hat. Dieses Gut hat noch eine Gerechtigkeit von gnädigster Herrschaft, nämlich das theilweise benützen des Pferchs auf diesem Gut und daß sämtl. Güter nur den halben Zehnten geben dürfen.

Königsbach den 24. November 1840.

Jacob Mall in Trais.

Kalender-Anzeige.

Verschiedene Sorten Kalender auf das Jahr 1841 sind bei mir angekommen und um die bekannten Preise zu haben.

Durlach den 30. November 1840.

Dups, Buchdrucker.

Aus der Almosen-Casse Untermutschelbach können 250 fl. ausgeliehen und sogleich daselbst erhoben werden.

Gegen gerichtliche Versicherung liegen 80 bis 90 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat; wo, sagt das Comptoir dieses Blattes.

Gegen gerichtliche Versicherung sind sogleich 350 fl. zu erheben, bei wem? sagt der Verleger dieses Blattes.

Es liegen fl. 300 — Pflegschaftsgelder zum Ausleihen parat, wo? sagt das Comptoir.

Kirchen-Texte.

Den 6. Dez. Zweiter Adventsonntag: Der Völker Trost kommt! Haggai 2, 2.

Den 13. Dez. Dritter Adv. Sonntag. Der Vorgänger des Weltheilandes. Maleachi 3, 1.

Den 20. Dez. Vierter Adv. Sonnt. Zacharias Freude an dem ihm von Gott geschenkten Kinde. Luc. 1, 76. 77.

Den 25. Dez. Christfest. Gottes Vaterliebe in der Sendung seines Sohnes. Joh. 3, 16.

Den 26. Dez. Zweites Christfest. Maria dankt Gott für ihre Hoffnung. Luc. 1, 46. 47.

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach.

Geboren

am 17. Okt. August Karl — Vater Herr August Geisler, Bürger und Kaufmann.

am 13. Nov. Karline Emilie — Vater Herr Max Märklin, Bürger und Gastgeber zur Blume.

am 21. Nov. Regine Elisabeth — Vater Karl Friedrich Krebs, Bürger und herrschaftl. Waldhüter.

am 21. Nov. Johann Friedrich — Vater Frau; Heier. Gugel, Bürger und Polizeidiener.

am 24. Nov. Karl Friedrich — Vater Joh. Friedrich Fleischmann, Bürger und Weingärtner.

G e s t o r b e n

am 28. Nov. Frau Karoline Ernestine Häfelin geb. Vär, Wittwe des † Hrn. Johann Häfelin, Domainenverwalters in Bühl; alt 39 Jahre, 11 Mon. 3 Tage.
am 1. Dez. Marie Barbare Steinmetz geb. Goll, Ehefrau des Philipp Adam Steinmetz, Burgers und Sattlermeisters; alt 32 Jahre, 7 Mon. 20 Tage.

Der erzürnte Bräutigam.

Erzählt man doch vieles, das wunderbar klingt,
Und dem wir den Glauben versagen,
Weil oftmahls gar manches das Ansehn ihm bringt
Der Fabel aus älteren Tagen.
Hört drum Freunde die wahre Geschichte,
Die — wie gescheh'n — ich euch eiligst berichte.

Nicht fern' eines Städtchens im schwabischen Land
Ward kürzlich 'ne Hochzeit gefeiert.
Die ältere Sitte im bairischen Stand
Ward hier bei dem Schmause erneuert:
Brei, wohl mit Zucker und Zimmet bestreuet,
Zuerst die Gäste der Hochzeit erfreuet.

Des Bräutigams Leibspeis' war dieses Gericht,
Doch tief im Gespräche begriffen
Bemerkt' er den Anfang der Mahlzeit gar nicht,
Bis Zucker und Zimmet vergriffen.
Finstern nun zog sein Gesicht sich in Falten,
Nichts konnt' bei heiterer Laun' ihn erhalten.

Luftige Bettern belebten den Schmaus,
Doch auch die Menge der Poffen
Konnten nicht söhnen den Bräutigam aus,
Und als die Mahlzeit geschlossen
Ernteten Kosungen selbst nicht viel Siege,
Finstern nur blieben des Bräutigams Züge.

Selbst auch der leichten, und süßesten Pflicht:
Erstmahls im Brautbett zu schlafen,
Fügte der zürnende Brummer sich nicht.
Worte der Mutter ihn strafen;
Spricht er: Die Zucker und Zimmet geessen,
Wögen die Freuden des Brautbettes messen.

Seht nun, wie Grillen mit mächtiger Hand
Stören selbst höhere Freuden,
Wie sie oft lösen das heiligste Band,
Stärzen in Fluten der Leiden.
Willst du drum heiter und glücklich stets bleiben,
Darfst nicht durch Grillen den Frohsinn ver-
treiben.

Im Oktober 1840.

V e r s c h i e d e n e s.

— In einem bei Hildesheim gelegenen Dorfe war vor einiger Zeit dem dortigen Nachrichten eine Sum-

me von 500 Rthln. gestohlen worden. Der Verdacht dieses Diebstahls fiel auf einen seiner Knechte, welcher aber die That nicht eingestehen wollte. Der Nachrichten gelobte daher seinen übrigen Knechten die Zahlung einer Summe von 100 Rthln., wenn sie den muthmaßlichen Dieb zum Geständnisse bringen könnten. Um diese Summe zu verdienen, machten die Unmenschen ihren Mitknecht erst betrunken, brachten ihn sodann gebunden in einen Stall, und schlugen ihn so lange, bis er den Diebstahl eingestand; als er aber nachher widerrief, wurde er auf's Neue so lange geschlagen, bis der Unglückliche in Folge dieser schaudervollen Mißhandlung seinen Geist aufgab.

Frucht-Preise

vom 28. November 1840 in Durlach.

		Mittelpreis:
das Malter	Waizen	9 fl. 15 fr.
" "	Kernen (neuer)	9 " 24 "
" "	Kernen (alter)	" " 20 "
" "	Korn (neues)	5 " 20 "
" "	Korn (altes)	" " 5 "
" "	Gerste	7 " 20 "
" "	Welschkorn	5 " 32 "
" "	Haber	748 Malter.
" Einfuhr-Summe		63 Malter.
Vom vorigen Markt blieben aufgestellt:		455 Malter Kernen.
" "	60 — Gerste.	
" "	235 — Haber.	
Summe des Vorraths		811 Malter.
Verkauft wurden heute		811 Malter.
Aufgestellt blieben heute		— Malter.
B r o d : T a g e.		
Ein Zweikreuzerweck soll wiegen —		Pf. 11 Loth.
Weißbrod zu 6 fr. " " —		1 1 —
Schwarzbrod zu 10 fr. " " —		5 13 —

Die Fleisch-Preise für den Monat Dezember, wurden wie folgt, festgesetzt:

Das Pfund Mastochsenfleisch	9 fr.
" " Schmalfleisch	7 "
" " Kalbfleisch	7 "
" " Hammelfleisch	6 "
" " Schweinefleisch	9 "
Das Pfund Rindschmalz kostet	24 fr.
— — Schweineschmalz "	24 —
— — Butter "	20 —
Lichter (gezogene) das Pfund	24 —
— (gezogene) " "	22 —
Seife	18 —
Döhsenunschlitt (rohes) das Pfund	14 —
Der Centner Heu	2 fl. 50 —
Hundert Bund Stroh (à Bd. 18 Pf.)	18 — —
Das Maß Holz (hartes) kostet	18 fl. — —

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.